Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLKrBek)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. März 2020

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Halblech
Dorfstr. 18
87642 Halblech

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des

- [x] **Gemeinderats/ Stadtrats**
- [x] **ersten Bürgermeisters/ Oberbürgermeisters**
- [x] **Kreistags**
- [x] **Landrats**

am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung [1] des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

   bis Montag, dem (41. Tag vor dem Wahltag) **03. Februar 2020**, **12 Uhr,** mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Gemeinde Halblech (außer Freitag 27.12.2019) Rathaus, Zimmer EG 02 Dorfstr. 18 87642 Halblech	Mo-Fr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Mo-Mi 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr Do 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr Do 30.01.2020 bis 20.00 Uhr Sa 01.02.2020 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr	ja
2	nur am 27.12.2019 Gästeinformation Halblech Dorfstr. 18 87642 Halblech	Fr 27.12.19 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
Halblech, 16.12.2019

Johann Gschwill, Erster Bürgermeister
Unterschrift

Angeschlagen am: 17.12.2019
Abgenommen am:
Veröffentlicht am: 17.12.2019
im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Allgäuer Zeitung, Füssener Blatt

1) Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
[x] Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!